

Elternzeit und ihre Tücken

Beitrag von „Alterra“ vom 4. Juni 2018 20:00

Zitat von Valerianus

Der Mutterschutz ist definitiv sachgrundgebunden, da er immer durch den Geburtstermin bestimmt ist.

Ich denke an den Fall: Mutterschutz beginnt am ersten Tag der Ferien, man will Elternzeit nehmen für ein Jahr, sodass man zu Beginn der kommenden Sommerferien wieder Bezüge erhält. Wäre das erlaubt?